

## 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	8,00 €	12,00 €	18,00 €
2	16,00 €	24,00 €	36,00 €
3	24,00 €	36,00 €	54,00 €
4	32,00 €	48,00 €	72,00 €
5	40,00 €	60,00 €	90,00 €

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches zeitgleich die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	6,00 €	9,00 €	13,50 €
2	12,00 €	18,00 €	27,00 €
3	18,00 €	27,00 €	40,50 €
4	24,00 €	36,00 €	54,00 €
5	30,00 €	45,00 €	67,50 €

#### Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt **3,70 €**.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr bzw. bis 15:30 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 24.07.2019

Eberle  
1. Bürgermeister

